

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 28.10.2013

Dezernat: IV - Bildung und Frauen

Eingang Amt 01: 28.10.2013, 09.45 Uhr

**Bericht des Magistrats
an die Stadtverordnetenversammlung**

B 503

B - StR Sarah Sorge

Betreff

Durchlässigkeit des Schulsystems

Vorgang

| | | |
|--|----------------|-------|
| a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung | vom | § |
| b) Antrag d. | vom | NR |
| c) Etat-Antrag d. | vom | E |
| d) Anregung des Ortsbeirats | vom | OA |
| e) Etat-Anregung des Ortsbeirats | vom | EA |
| f) Anregung der KAV | vom | K |
| g) Anfrage d. ELF Piraten-Fraktion | vom 13.08.2013 | A 410 |
| h) Initiative des Ortsbeirats | vom | OI |
| i) Beschluss des Ortsbeirats | vom | § |
| j) letzter Bericht des Magistrats | vom | B |

Vertraulich: ja nein

Anlage(n):

Begründung der Vertraulichkeit:

- Der oben bezeichnete Beschluss lautet:
 Die oben bezeichnete Anfrage lautet:
 Die oben bezeichnete Initiative lautet:

1. a) Wieviele Schülerinnen und Schüler von welcher Grundgesamtheit wechselten in den letzten fünf Jahren in Frankfurt von der Grundschule ans Gymnasium?
b) Wie hoch war der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund daran? Sollte der Migrationshintergrund nicht eindeutig zu benennen sein, wie wirkten sich die sozialen Indikatoren des Einzugsgebiets der Schule aus?
2. a) An welchen Schulen fanden innerhalb der letzten fünf Schuljahre Querversetzungen statt?
b) Wie 1.b

3. a) Wieviele Schülerinnen und Schüler wurden in den letzten fünf Schuljahren vom Gymnasium querversetzt?
b) Aus welcher Stufe wurden sie querversetzt?
c) In welche Schultypen wurden sie querversetzt?
d) Wie 1.b
4. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden vorstehende Fragen beantwortet? Sind diese Quellen im Internet abrufbar? Falls ja, unter welchen Adressen? Wäre es möglich, diese anonymisiert auf frankfurt.de bzw. dem zukünftigen Open Data-Portal der Stadt einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren? Falls nein, wäre eine Teilveröffentlichung möglich?

Zwischenbericht:

Bericht:

Zu 1a)

In den letzten fünf Jahren (Schuljahre 2008/2009 bis 2012/2013) wechselten in der fünften Jahrgangsstufe von den öffentlichen Grundschulen in Frankfurt 9.440 Schülerinnen und Schüler in ein öffentliches Gymnasium in Frankfurt. Hinzu kamen von Grundschulen anderer Träger (private und Umland) 1.808 Schülerinnen und Schüler.

Zu 1b)

Der Migrationshintergrund wird erst seit dem Schuljahr 2009/2010 in der Schulstatistik dargestellt. Die allgemeine Schulstatistik (LUSD) liefert jedoch keine individuellen Verlaufsdaten, so dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den jeweiligen Übergängen in ein Gymnasium nur näherungsweise berechnet werden kann.

In den Schuljahren 2009/2010 bis 2012/2013 hatten 10.610 (55 Prozent) Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 der öffentlichen Frankfurter Grundschulen das Merkmal „Migrationshintergrund“. In den Eingangsklassen der Frankfurter öffentlichen Gymnasien hatten in den jeweils folgenden Schuljahren 2010/2011 bis 2013/2014 4.366 (knapp 46 Prozent) der Schülerinnen und Schüler das Merkmal „Migrationshintergrund“. Berechnet man Übergangswahrscheinlichkeiten für den Gymnasialübergang, so ergibt sich für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ein Wert von 41 Prozent, für diejenigen ohne Migrationshintergrund ein Wert von 61 Prozent.

Eine Auswertung von Sozialdaten im Rahmen der Bildungsberichterstattung anhand der Übergangsdaten zum Schuljahr 2010/2011 zeigt einen starken Zusammenhang zwischen der sozialen Belastung eines Schulbezirkes und den Übergangsquoten zum Gymnasium. Die stärkste Korrelation wurde für den Indikator „Anteil von SGB II-Leistungsempfängern“ festgestellt. In den Schulbezirken, in denen dieser Indikator gering war (unter 10 Prozent), lagen die Gymnasialübergangsquoten zwischen 41 und 88 Prozent. In Schulbezirken mit hohem SGB II-Empfängeranteil (über 25 Prozent) lagen die Gymnasialübergangsquoten zwischen 16 und 47 Prozent.

Zu 2 und 3)

Dem Schulträger liegen keine Daten vor, die eine Beantwortung der Fragen ermöglichen. Dies liegt daran, dass die allgemeine Schulstatistik (LUSD) keine individuellen Verlaufsdaten liefert, sondern nur für jeweils einen Messzeitpunkt alle schulbezogenen Daten ausweist. Eine anhand der Daten durchführbare stufenbezogene Auswertung nach Schulformwechseln kann nicht differenziert werden nach freiwilligen Wechseln und Querversetzungen, so dass keine eindeutigen Aussagen zu Querversetzungen möglich sind.

Zu 4)

Die Übergänge wurden anhand der EM- Übergangsstatisik des Hessischen Kultusministeriums ausgewertet (<http://srvkulthzd017.itshessen.hessen.de:9000/InfoViewApp>). Dort finden sich allerdings keine Angaben zum Merkmal „Migrationshintergrund. Die Daten zum Migrationshintergrund wurden anhand der aggregierten Daten der Landesschulstatistik (LUSD) ausgewertet. Diese aggregierten Daten werden vom Hessischen Kultusministerium jährlich per Mail übermittelt, die Auswertungsmöglichkeiten sind begrenzt. Dieser Datensatz könnte vorbehaltlich der Zustimmung des HKM und des kommunalen Datenschutzbeauftragten möglicherweise auf ein Open-Data-Portal eingestellt werden. Der anonymisierte Einzeldatensatz, der weiter reichende Auswertungen erlaubt, darf ausschließlich in abgeschotteten Statistikstellen der Schulträger verarbeitet werden, eine Veröffentlichung des Datensatzes ist aus Datenschutzgründen nicht möglich. Zugänglich sind viele Daten der Schulstatistik in der kommunalen Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (<http://www.bildungsmonitoring.de>).

gez.: Feldmann

begl.: Mitschke